



Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2018

Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben"

P165470

1. Der Regierungsrat genehmigt den Antwortentwurf der Petition 352 „Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben“.

Begründung

Aus rechtlicher Sicht gibt es für den Regierungsrat keine Möglichkeit, den Abbruch der Liegenschaften am Steinengraben 30-36 und an der Leonhardsstrasse 27 zu verhindern.

Sogleich nach dem Grossratsbeschluss zur Überweisung der „Petition Steinengraben“ zur Stellungnahme durch den Regierungsrat im Februar 2017 hat Immobilien Basel-Stadt die Kaufabsichten des Kantons mit der Eigentümerin der Liegenschaften besprochen. Diese hatte zu diesem Zeitpunkt kein Interesse, die Liegenschaften zu verkaufen. Aufgrund eines laufenden Gerichtsverfahrens im Zusammenhang mit der Baubewilligung hielt sie sich jedoch die Option offen, erneut über den Verkauf zu diskutieren, falls das Bauvorhaben nicht realisierbar wäre. Das Gerichtsverfahren ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Der Regierungsrat nimmt die Anliegen ernst, die der Petition zu Grund liegen. Er setzt sich seit Jahre aktiv dafür ein, Wohnraum für die gesamte Bevölkerung zu schaffen und zu erhalten.

